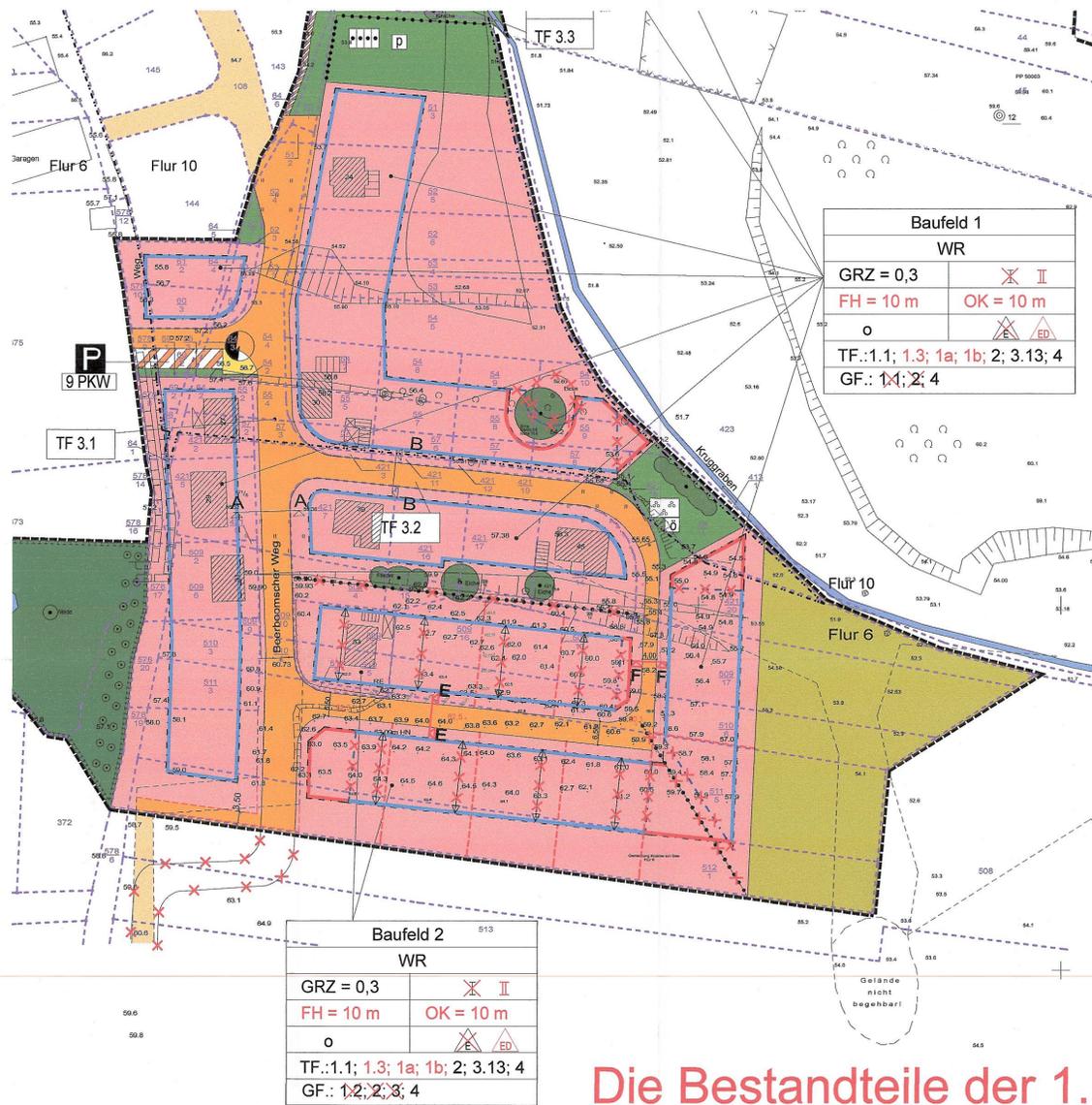


1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Beerboomscher Weg - 2.BA" M 1:1.000



Die Bestandteile der 1. Änderung sind rot dargestellt.

Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen

	Reines Wohngebiet		Grünflächen		Straßenschnitte
	Nutzungsschablone		Wasserflächen		Schnitt E - E
	Baugebiet		Flächen für Landwirtschaft		Schnitt F - F
	Grundflächenzahl o. Grundfläche		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		F
	Firsthöhe als Höchstmaß		hier: - Abgrenzung von Bereichen mit definierten Firstlinien - entfällt - Abgrenzung von öffentlichen und privaten Grünflächen		F
	Bauweise		Firstlinie		Kfz R F G P
	Textl. Festsetzungen		Erhaltung von Bäumen		Kfz Kraftfahrzeug R Radfahrer F Fußgänger G Grünstreifen P Parkstreifen / Parkbucht
	Gest. Festsetzungen				

Satzung

der Stadt Krakow am See über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Beerboomscher Weg - 2.Bauabschnitt"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.05.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Beerboomscher Weg - 2.Bauabschnitt", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen.

Krakow am See, den 20.06.2013

i.v. V. Diez
Der Bürgermeister

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

1. Art der baulichen Nutzung
Es wird ein Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO festgesetzt.
1.1 Im Baufeld 1 und 2 regelt sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 3 Abs. 2 bis 4 der BauNVO.
1.2 Im Baufeld 3 sind als besonderer Nutzungszweck entsprechend § 9 BauGB nur Garagen zulässig.
1.3 Unzulässigkeit von Windkraftanlagen
Windkraftanlagen, auch Kleinwindkraftanlagen, sind in den Baufeldern 1 und 2 des Reinen Wohngebietes unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 1a. Maß der baulichen Nutzung
Im Baufeld 1 und 2 sind max. 2 Vollgeschosse und max. eine Firsthöhe bzw. Oberkante der baulichen Anlagen von 10 m über der mittleren vorhandenen Geländehöhe vor der jeweiligen Außenwand zulässig. Bei Geländeregulierungen im Auftrag der Stadt Krakow am See gilt die danach hergestellte Geländehöhe als vorhandene Geländehöhe. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1b. Bauweise
Im Baufeld 1 und 2 sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Gestalterische Festsetzungen (GF)

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung entsprechend LBauO M-V § 86 Abs. 1 und 4

1. Dachneigung
1.1 Im Baufeld 1 ist eine Dachneigung zwischen 22° und 49° vorgeschrieben. Garagen, Nebenanlagen sowie Überdachungen von Vorbauten wie Erker, Balkone, Frontspieße und Hauseingänge sind von dieser Festsetzung ausgenommen.
1.2 Im Baufeld 2 ist eine Dachneigung zwischen 43° und 49° vorgeschrieben. Garagen, Nebenanlagen sowie Überdachungen von Vorbauten wie Erker, Balkone, Frontspieße und Hauseingänge sind von dieser Festsetzung ausgenommen.
2. Dacheindeckungen
In den Baufeldern 1 und 2 sind ausschließlich Dachziegel, Betondachsteine und Biberschwanzziegel zulässig. Garagen und Nebenanlagen sind von dieser Festsetzung ausgenommen.
3. Stellung der Baulichten Anlagen
Im Baufeld 2 ist die Firstlinie der Wohnhäuser senkrecht zur Straßenecht anzuordnen.

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in Ihrer Sitzung am 29.01.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 09.02.2013 erfolgt.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in Ihrer Sitzung am 26.03.2013 dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 zugestimmt, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß BauGB § 3 Abs. 2 beschlossen.
- Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 15.04.2013 bis zum 16.05.2013 nach BauGB § 3 Abs.2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.04.2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.05.2013 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Der katastermäßige Bestand am 21.5.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1 : 2.914 und 1 : 1.000 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.06.2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 09.06.2013 in Kraft getreten.



i.v. V. Diez
Der Bürgermeister



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



i.v. V. Diez
Der Bürgermeister



i.v. V. Diez
Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geister
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444

19.03.2013

Die Verfahrensvermerke wurden am 13.06.2013 ergänzt.

Stadt Krakow am See



Bebauungsplan Nr.20 "Beerboomscher Weg - 2. Bauabschnitt" - 1. Änderung -